

Herzlich Willkommen in unserem Kinderhaus St.Mauritius!

Februar 2021

Schön dass Sie sich für unsere Einrichtung interessieren und Ihr Kind bei uns anmelden möchten. Hierfür erhalten Sie online die benötigten Anmeldeformulare. Leider sind es sehr viele, aber nicht verzagen. 😊

Damit es leichter geht und etwas verständlicher ist, haben wir einen Anmeldeleitfaden erstellt. Wenn Sie trotzdem Fragen haben, rufen Sie gerne an. Telefonnr. 08431/48455. Sobald Sie die Anmeldeformulare ausgefüllt und beide Elternteile unterschrieben haben, werfen Sie diese bitte im Kindergarten Schulstr.9 ½ ein, oder versenden es per Post. Wir melden uns dann bei Ihnen.

Wegen Corona und den Schutzbestimmungen ist es zur Zeit nicht möglich unsere Einrichtung zu besichtigen, wir werden das so schnell wie möglich nachholen, wenn die gesetzlichen Vorschriften es erlauben..

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Wesolowski
Kinderhausleitung

Leitfaden zum Ausfüllen der Anmeldeformulare:

A. Aufnahmeantrag:

1. Angaben zum Kind:

Bitte alle Felder ausfüllen.

Wichtig, bitte einen Nachweis erbringen:

- über die Masernimpfung (Kopie vom Impfpass oder Titer Nachweis)
- Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung (Kopie vom gelben U-Heft)
- bei Kindern mit (drohender) Behinderung (Arztbescheinigung)
- wenn ein Elternteil bzw. beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind (Kopie des Ausweises)

Bitte bringen Sie aber zusätzlich bei Besichtigung der Einrichtung den Impfpass und das U-Heft mit!

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Wichtig: Sorgeberechtigte und Abholberechtigte benennen, damit beim Abholen die Übergabe der Aufsichtspflicht rechtlich gegeben ist.

3. Dringlichkeitsgründe bitte angeben, um eine Vergabe der Plätze besser koordinieren zu können.

4. Buchungsbedarf:

Krippe:

- ab 7:30 Uhr Betreuung der Kinder in der Krippengruppe
- Betreuung bis 15:30 Uhr, Betreuung nach 15:30 Uhr nur bei genügend Anmeldungen
- letzte Bringzeit 8.30 Uhr
- kürzeste Buchungszeit 2-3 Stunden (z. B. 8:00 Uhr -11:00 Uhr ohne Mittagessen oder 8:30-11:30 Uhr mit Mittagessen))
- Mittagsruhe ist von 12:30 -14:15 Uhr. Hier ist regulär keine Abholung möglich, aber in Ausnahmefällen selbstverständlich möglich.
- Bedenken Sie bei der Buchung, dass um 11:00 Uhr das Mittagessen stattfindet.
- Betreuung ab 7:15 Uhr bei genügend Anmeldungen möglich, Betreuung gruppenübergreifend mit Kindergarten zusammen.
- Bitte bedenken Sie, dass ihr Kind eine regelmäßige Betreuung braucht und deshalb jeden Tag zu den gleichen Betreuungszeiten kommen soll.

Regelkindergarten:

- ab 7:30 Uhr Betreuung der Kinder in der jeweiligen Kindergartengruppe
- Betreuung bis 15:30 Uhr, Betreuung nach 15:30 Uhr nur bei genügend Anmeldungen.
Bedenken Sie bei der Buchung, dass um 12:00 Uhr das Mittagessen stattfindet. Mittagessen ist nur möglich, wenn bis 13:30 Uhr gebucht wird (separaten Antrag ausfüllen).

- Betreuung ab 7:15 Uhr bei genügend Anmeldungen möglich, Betreuung gruppenübergreifend mit Krippe zusammen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder von Unterstall oder Attenfeld mit dem Schulbus in den Kindergarten und zurück befördert werden. Die Zusatzkosten betragen einfach 20 Euro, Hin- und Zurück 40 Euro. Separate Anmeldung auf Anfrage.

Waldkindergarten:

- Betreuung ab 7:45 Uhr in der jeweiligen Waldgruppe, ev. gruppenübergreifend bis 8:00 Uhr.
- Betreuung bis 13:00 Uhr in der jeweiligen Waldgruppe, ev. gruppenübergreifend ab 12:15 Uhr.
- Verlängerte Gruppe:
Kinder werden mit dem Kinderhausbus ins Kinderhaus gebracht (Zusatzkosten 25 Euro, Plätze sind begrenzt). Betreuung im Kinderhaus bis 15:30. Betreuung nach 15:30 Uhr nur bei genügend Anmeldungen.
Mittagessen kann in Anspruch genommen werden (separaten Antrag ausfüllen).

5. **Wichtig!** Der Aufnahmeantrag muss von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

B. SEPA-Lastschriftmandat:

Bitte komplett ausfüllen. Über dieses Mandat werden die Kindergartengebühren, das Spielgeld, Mittagessengebühren, Bus abgebucht.

C. Tabelle der monatlichen Elternbeiträge:

Für Sie zur Ansicht

D. Anmeldung für die Mittagsverpflegung:

Bitte ausfüllen, wann Mittagessen in Anspruch genommen werden soll. Optional nur für den Kindergarten. In der Krippe nehmen alle Kinder, die länger als 11:00 Uhr gebucht haben aus pädagogischen Gründen Mittagessen in Anspruch. Kosten 40 Euro pro Monat.

E. Datenschutzformulare und Einwilligungen:

- G1. Information zur Datenerhebung im Kindergartenwesen der Gemeinde Bergheim (Datenschutzinformation):

Bitte den Erhalt mit Unterschrift bestätigen.

- G2. Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit:

Bitte den Namen Ihres Kindes angeben, kreuzen Sie an, wenn Sie mit den Optionen einverstanden sind und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

G3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos Kinderhaus St. Mauritius in Bergheim:
Hier werden nochmals im Detail Optionen abgefragt, die Sie bitte ankreuzen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Wünschenswert ist es für uns, wenn Sie in alle Optionen einwilligen, damit ihr Kind vor allem auch bei Gruppenaufnahmen nicht ausgeschlossen wird und die Krippen- bzw. Kindergartenzeit mit schönen Erinnerungen festgehalten werden kann.

Bitte den Namen Ihres Kindes angeben und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

G4. Einverständniserklärung des Kinderhauses St. Mauritius in Bergheim (Grundlage Datenschutzgesetz vom 25.5.2018):

Bitte den Namen Ihres Kindes angeben und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

G5. Einwilligung der Eltern:

Um das Wohl des Kindes und die Aufsichtspflicht rechtlich zu gewährleisten bitten wir Sie die Einwilligung gut durchzulesen, den Namen Ihres Kindes anzugeben, die Optionen anzukreuzen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

G6. Einwilligung E-Mail-Adresse:

Um die Kommunikation mit Ihnen zu halten und die Weitergabe von Informationen des Kinderhaus betreffend, bitten wir Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen. Bitte Ihren Namen und falls von Ihrem Namen abweichend den Namen Ihres Kindes angeben und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

F. Vorgehensweise im Fall eines Zeckenbisses während des Kita-Besuchs:

Bitte den Namen Ihres Kindes angeben, kreuzen Sie an, mit welchen Optionen Sie einverstanden sind und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes für das Kinderhaus in Bergheim

Wir/Ich beantrage/n hiermit die Aufnahme unseres/meines Kindes in den **Regelkindergarten**

1. Angaben zum Kind

Name+Vorname			
Geb.Datum/Ort			
Strasse+Hs.Nr, PLZ+Wohnort			
Name+Anschrift Hausarzt			
Nationalität		Religion	
Bestehende Allergien	☐ ja, welche: _____ ☐ nein	Behinderung	☐ ja, welche: _____ ☐ nein
Schutzimpfungen	☐ TBC ☐ Polio ☐ Masern/Mumps/Röteln	☐ Tetanus ☐ Diphtherie ☐ FSME ☐ sonstige Impfungen: _____	
Besucht das Kind schon spezielle Einrichtungen?			

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung: Bescheid über die Bewilligung einer integrativen

Betreuung nach § 53 SGB XII oder § 35 a SGB VII liegt vor: ☐ ja (bitte Bescheid beifügen) ☐ nein

Beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind bzw. ist nichtdeutscher Herkunft: ☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Name+ Vorname		
Geb.Datum/ Geb.Ort		
Strasse+Hs.Nr, PLZ+Wohnort		
Beruf/ Arbeitgeber		
Derzeitige Tätigkeit	☐ ganztags ☐ vormittags ☐ nachmittags ☐ Schicht	☐ ganztags ☐ vormittags ☐ nachmittags ☐ Schicht
Telefon	Privat: _____ dienstlich: _____ Handy: _____	Privat: _____ dienstlich: _____ Handy: _____

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend

Wer ist sorgeberechtigt? _____

Wer ist abholberechtigt? _____

Wer darf im Notfall noch verständigt werden? (z.B. Oma, Tante)

Name Funktion(z.B.Oma, Tante)		Tel. Nr. Handy	
Name Funktion(z.B.Oma, Tante)		Tel. Nr. Handy	

Im Haushalt lebende Geschwister

Name Vorname		Geb.Datum	
Name Vorname		Geb.Datum	

3. Dringlichkeitsgründe

Aus folgenden Gründen ist es besonders wichtig, dass unser/mein Kind einen Platz bekommt:

Die Gemeinde Bergheim als Kindergartenträger benötigt diese Daten, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsgründen) vergeben zu können, sowie rechtzeitig eine ausreichende Personalplanung vorzunehmen. Alle erbetenen Daten sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Aufnahmevertrag zustande kommt.

4. Buchungsbedarf

Gewünschtes Aufnahmedatum

Gewünschte Buchungszeiten täglich mit Bring- und Abholzeit und pädagogischer Kernzeit

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr (5,0 Std.= 100,00 € zzgl. 5 € Spielgeld)

☐ 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr (6,0 Std.= 110,00 € zzgl. 5 € Spielgeld)

☐ 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr (7,0 Std.= 120,00 € zzgl. 5 € Spielgeld)

☐ 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr (8,0 Std.= 130,00 € zzgl. 5 € Spielgeld)

☐ 07.30 Uhr bis _____

Die Buchungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Eine Änderung der Buchungszeit innerhalb der Gruppe ist einmal jährlich (Januar eines Jahres) möglich. Bei genügend Anmeldungen ist auch eine Betreuung nach 15.30 Uhr möglich. Zusätzlich fällt jährlich Getränkegeld je nach Buchungskategorie an. Die genaue Höhe erfahren Sie bei der Kindergartenleitung

Mittagessen wird für das Kind gewünscht:

→ Bitte separate Anmeldung zur

☐ ja

☐ nein

Mittagsverpflegung ausfüllen!

Dieser Antrag dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz in unserer Einrichtung ab. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages als verbindlich für beide Seiten. Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet. Ich/Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Wohnsitzgemeinde des Kindes folgende Daten übermitteln: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vom Kindergarten auszufüllen

Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung/Impfungen wurde

☐ erbracht

☐ nicht erbracht.

☐ an das Gesundheitsamt gemeldet.

Bergheim, _____

Unterschrift Leitung

Tabelle der monatlichen Elternbeiträge und Gebühren ab 01.09.2021

1.) Monatliche Elternbeiträge für 12 Monate im Jahr

gültig ab 01.09.2021:						
Tägliche Betreuungs- bzw. Buchungszeit pro Kind	Regelkin- dergarten (grd.sätz. 3-6 Jahre)	zzgl Spiel- geld	Wald-Kin- dergarten (grd.sätz. 3-6 Jahre)	zzgl. Spiel- geld	Kinder- Krippe (grd.sätz. 0 bis 3 Jahre)	zzgl. Spiel- geld
2 bis 3 Stunden	-, -	-, -	-, -	-, -	130,00	+5,00
3 bis 4 Stunden	-, -	-, -	-, -	-, -	165,00	+5,00
4 bis 5 Stunden	100,00	+5,00	100,00	+5,00	200,00	+5,00
5 bis 6 Stunden	110,00	+5,00	110,00	+5,00	220,00	+5,00
6 bis 7 Stunden	120,00	+5,00	120,00	+5,00	240,00	+5,00
7 bis 8 Stunden	130,00	+5,00	130,00	+5,00	260,00	+5,00
8 bis 9 Stunden	140,00	+5,00	140,00	+5,00	280,00	+5,00
9 bis 10 Stunden	150,00	+5,00	150,00	+5,00	300,00	+5,00

Eine Änderung der Buchungszeit innerhalb der Gruppe ist einmal jährlich (zum 1. Januar eines Jahres) möglich. Für jede weitere Umbuchung wird eine Gebühr in Höhe von 5,-- € erhoben.

Eine Betreuung vor 7.30 Uhr und nach 15.30 Uhr ist verbindlich für ein halbes Jahr zu buchen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Gemeinde Bergheim, Schulstr. 9, 86673 Bergheim
c/o Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Neuhofstr. D 228
86633 Neuburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE72ZZZ00000218766**

Mandatsreferenz: PK _____ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Bergheim, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bergheim auf mein

Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name): _____ BLZ/BIC _____
Kontonummer/IBAN des Zahlungspflichtigen:

DE ____ | ____ | ____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

☐ Für alle anfallenden Kindergartengebühren

Name des Kindes

Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Kinderhaus Bergheim

Mein Kind _____ soll ab _____

Mittagessen für folgende Tage *(bitte ankreuzen)*

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Anzahl Essen pro Woche	Kosten pro Monat ab Sept. 2017
1x	8,00
2x	16,00
3x	24,00
4x	32,00
5x	40,00

erhalten. Der fällige Monatsbeitrag wird direkt vom Konto abgebucht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Information zur Datenerhebung im Kindergartenwesen der Gemeinde Bergheim (Datenschutzinformation)

Behörde	Gemeindeverwaltung Bergheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Tobias Gensberger Stellvertreter: Claudia Heinzmann
Behördlicher Datenschutz-Beauftragter	Ralf Turban, Nazibühl 3, 86668 Karlshuld
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten der Nutzerinnen und Nutzer der Kindertagesstätte der Gemeinde Bergheim erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Begründung des Nutzungsverhältnisses gespeichert und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wieder gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 22 12 19, 80502 München, poststelle@datenschutz-bayern.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein Nutzungsverhältnis nicht begründet werden.

☐

Ich habe die Information zur Datenerhebung gelesen.

Ort,

Datum

Unterschrift

Anlage:**Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit**

Vor- und Familienname des Kindes:

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Kindertageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke - auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses - ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- ☐ Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- ☐ Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit
- ☐ Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung für die **Internetpräsentation** der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen.

Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Diese Erklärung wurde entnommen und leicht überarbeitet aus:

Reichert-Garschhammer, Eva: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung (Bayern), Stand: September 2001, überarbeitet 2011
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg)

Vor- und Zuname des Kindes :

Bergheim, den 4.9.2018

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos

Kinderhaus St.Mauritius in Bergheim

In der lokalen Presse erscheinen immer wieder Artikel über Aktivitäten und Projekte unserer Einrichtung. Ebenfalls sind Fotos in der Konzeption zu finden. Dies gehört zur Öffentlichkeitsarbeit sozialer Einrichtungen und spielt eine zentrale Rolle um über unser Kinderhaus zu informieren.

Viele Kinder lassen sich gerne mit ihren Freunden fotografieren und sind stolz auf ihr Portfolio und Zeitungsartikel. Falls Sie das nicht wünschen, müssen wir Ihr Kind bei entsprechenden Aufnahmen von der Gruppe trennen. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind im Vorfeld darüber!

Es ist dennoch Ihr gutes Recht, die Einwilligung aus Datenschutzgründen zu verweigern! Die Verweigerung hat keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag!

Falls Sie jedoch der Öffentlichkeitsarbeit zustimmen, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung mit einem „Ja“ zu geben.

☐ Ja ☐ Nein

Fotos im Kindergarten:

Während der gesamten Kinderhauszeit werden in der Gruppe Fotos von Ihrem Kind gemacht. Diese werden im Haus ausgestellt, eventuell auf einem Bildschirm gezeigt und Ihnen eine Nachbestellung ermöglicht.

☐ Ja ☐ Nein

Fotos im Schaukasten, Pinnwand,....

☐ Ja ☐ Nein

Fotos im Portfolio (zur Dokumentation unserer Bildungsarbeit und als Erinnerungsalbum, hier sind die Kinder oft in Grüppchen zu sehen)

☐ Ja ☐ Nein

Foto an der Garderobe, Geburtstagskalender

☐ Ja ☐ Nein

Fotos und Filmvorführungen an einem Elternabend vorgestellt

☐ Ja ☐ Nein

Gruppenfotos

☐ Ja ☐ Nein

Bitte wenden

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Kinderhausleitung zu widerrufen. Bei Druckwerken ist der Widerruf nur solange möglich, bis der Druckauftrag erteilt wurde.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbegrenzt, d.h. über das Krippen- und Kindergartenjahr und –zeit hinaus.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus Nichterteilung oder einem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage G 4

Kinderhaus St.Mauritius in Bergheim

September 2018

Liebe Eltern,

aufgrund der neuen Datenschutzverordnung vom 25.Mai 2018 möchten wir uns im Hinblick auf Ton-, Bild-, und Videoaufnahmen (gerade in Bezug auf Feste, Aushänge usw.) und sonstige personenbezogene Daten absichern. Deshalb möchten wir Sie bitten, folgende Erklärung durchzulesen und zu unterschreiben. Bitte informieren Sie auch Ihre Familienangehörigen!

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns 😊

Ihr Kinderhausteam

Einverständniserklärung des Kinderhause St.Mauritius in Bergheim
(Grundlage Datenschutzgesetz vom 25.5.2018)

Name des Kindes:

Ich werde keine personenbezogene Daten und Bilder, Ton- und Videoaufnahmen auf denen Kinder zu erkennen sind, an Dritte weitergeben und im Internet, sowie sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram....) veröffentlichen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Kinderhaus St.Mauritius
Schulstr.9 ½
86673 Bergheim

Einwilligung der Eltern

Für das Kind: -----

Der Datenschutz in Kindertageseinrichtungen wird immer ausführlicher und umfangreicher. Um uns rechtlich abzusichern, bitten wir Sie, die Einverständniserklärung genau auszufüllen. Danke!

Unser Kind darf mit öffentlichen Verkehrsmitten, Reisebus oder dem Kindergartenbus fahren, um an Veranstaltungen und Unternehmungen teilzunehmen, die auswärts stattfinden.

☐ Ja ☐ Nein (Betrifft nicht die Kinderkrippe)

Bei Verdacht auf Ungezieferbefall (z.B. Läuse) bzw. Krankheitssymptomen darf das Kindergartenpersonal nachschauen.

☐ Ja ☐ Nein

Darf das Betreuungspersonal bei Verdacht auf Fieber mit einem Stirnthermometer nachmessen?

☐ Ja ☐ Nein

Unser Kind darf an Spaziergängen, Wanderungen und Ausflügen des Kinderhauses teilnehmen.

☐ Ja ☐ Nein

Datum: -----

Unterschrift der Eltern: -----

Kinderhaus St. Mauritius Bergheim
Schulstraße 9 ½
86673 Bergheim



Einwilligung

(Vorname)

(Name)

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mit Wirkung vom ____ . ____ . 20__ (Datum)

folgende personenbezogene Daten von mir

E-Mail Adresse: _____

zu folgendem Zweck gespeichert und verarbeitet werden dürfen:

Weitergabe von Informationen, die das Kinderhaus St. Mauritius betreffen und Kommunikation mit dem Kinderhaus St. Mauritius Bergheim.

Ich weiß, dass ich dieser Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann. Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses meines Kindes im Kinderhaus St. Mauritius Bergheim gelöscht.

Ort, Datum

Vorname, Name

Informationen zum Datenschutz Ihrer Kommunalverwaltung:

Die Informationen zur DSGVO gemäß Artikel 13 finden Sie auf unserer Homepage im Internet im Bereich Datenschutz.

Anlage:

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenbisses während des Kita-Besuchs

Sehr geehrte Eltern,

1. Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen, insbesondere Borreliose und die Frühsommermeningitis (FSME). Die Übertragung der FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Biss, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecken befindet. Bei der Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko einer Infektion je länger der Saugvorgang andauert.
2. Zecken sollten daher aus medizinischen Gründen möglichst bald nach ihrer Entdeckung entfernt werden. Das empfehlen u.a. das Robert Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (GUV-X 99932).
3. Das Kita-Personal wird deshalb mittels Zeckenzange oder Zeckenkarte die Zecke ziehen. Es wird die Bissstelle durch Einkreisen markieren und die Erziehungsberechtigten benachrichtigen, damit sie das Kind beobachten und besonders bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen können. Wenn Erziehungsberechtigte mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind, wird die Kita sie anrufen oder eine SMS schreiben, damit sie selbst die Zecke entfernen und/oder mit dem Kind zum Arzt gehen. Die Zeckenentfernung wird ins Verbandbuch eingetragen.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten für das Kind:

Vor- und Familienname des Kindes: ;

- ☐ Ich bin/wir sind einverstanden und willigen ausdrücklich ein, dass die Kita Zecken bei unserem Kind in der oben in Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise entfernt.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- ☐ Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass bei meinem/unserem Kind Zecken entfernt werden, möchten aber, dass wir vom Zeckenbiss baldmöglichst informiert werden. Alles Weitere veranlasse/n ich/wir selbst.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- ☐ Sofern ich nicht erreichbar bin/wir nicht erreichbar sind, bin ich/sind wir einverstanden und willige/n ausdrücklich ein, dass die Kita im Interesse der Gesundheit des Kindes in der in Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise Zecken entfernt.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

- ☐ Selbst wenn ich nicht erreichbar bin/wir nicht erreichbar sind, bin ich/sind wir nicht einverstanden, dass bei unserm Kind Zecken entfernt werden, hole/n aber nach Kenntnisnahme des Zeckenbisses das Kind ab und veranlassen alles Weitere selbst.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a. d. Donau
Neuhofstraße D 228
86633 Neuburg

Postfach 1820, 86623 Neuburg
www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Info für alle Unterstaller Kindergarten-Kinder

Kindergarten-Bus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2016 über den Weiter-Betrieb des Kindergartenbusses beraten. Da der Gemeinde durch den Betrieb des Kindergartenbusses ein erhebliches Defizit entsteht, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die monatliche Gebühr für die

einfache Fahrt auf 20,-- €

festgesetzt wird. Die Anmeldung zum Kindergartenbus ist verbindlich für das komplette Kindergartenjahr. Damit der Kindergartenbus zustande kommt, müssen mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Donaumooser Land IBAN: DE 58 7216 9764 0000 5058 38 (BIC: GENODEF1WRI)
Sparkasse Neuburg-Rain IBAN: DE50 7215 2070 0000 0100 41 (BIC: BYLADEM1NEB)

Anmeldung zum Kindergartenbus ab September 2021:

Hiermit melde ich mein Kind _____
verbindlich für den Kindergartenbus wie folgt an:

- ☐ nur Mittagsbus (monatlich 20,-- €)
- ☐ Früh- und Mittagsbus (monatlich 40,-- €)

Die Abbuchung erfolgt monatlich jeweils am Monatsanfang zusammen mit den Kindergartengebühren für elf Monate.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Donaumooser Land IBAN: DE 58 7216 9764 0000 5058 38 (BIC: GENODEF1WRI)
Sparkasse Neuburg-Rain IBAN: DE50 7215 2070 0000 0100 41 (BIC: BYLADEM1NEB)